





## **Sachverhalt:**

### **I. Vorbemerkung**

Der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. hat mit Wirkung vom 16.05.2011 vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die Betriebserlaubnis für den Betrieb einer vierten Kindergartengruppe erhalten.

Die vierte Kindergartengruppe ist seither in einem separaten Holzhaus auf dem Schul-/Kindertagesstätten Gelände untergebracht, welches später von der Schule genutzt werden sollte. Für dieses Gebäude wurde seitens des Waldorfschulvereins seinerzeit kein städtischer Zuschuss beantragt, ebenso wenig wurde nachgefragt, ob der Betrieb dieser weiteren Kindergartengruppe durch die Bedarfsplanung der Stadt Balingen abgedeckt ist.

U.a. auch bedingt durch die Baumaßnahmen für den Kreisverkehr an der Hurdnagelstraße, insbesondere aber durch weiteren Raumbedarf im schulischen Bereich muss der Waldorfschulverein Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem Gelände vornehmen. Hierbei kann ein Teil des zusätzlichen Raumbedarfs im schulischen Bereich durch die Umnutzung des Holzhauses gedeckt werden. Die Vorstandschaft des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. hat sich deshalb entschieden, einen bisherigen Gebäudeteil des Kindergartengebäudes abzureißen und als zweistöckiges Gebäude neu zu errichten. Die neuen Räume für die vierte Kindergartengruppe sollen im OG des geplanten Gebäudes untergebracht werden.

Bereits im Jahr 2014 hat der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. einen Antrag auf einen städtischen Investitionskostenzuschuss für den auf die vierte Gruppe entfallenden Kostenanteil gestellt (vgl. Vorlage DS 149/2014).

Im Folgenden hat der Waldorfschulverein unter Berufung auf eine Gleichbehandlung mit den konfessionellen Trägern die Übernahme von 90% (70% wie bei den konfessionellen Trägern plus 20% wegen fehlender Kirchensteuereinnahmen) der gesamten Baukosten beantragt.

### **II. Rechtslage/Sachverhalt**

Gemäß § 9 des Vertrags über den Betrieb einer Kindertagesstätte, der zwischen dem Waldorfschulverein und der Stadt Balingen abgeschlossen wurde, entscheidet die Stadt Balingen über die Gewährung von städtischen Investitionskostenzuschüssen auf Antrag im Einzelfall.

Der Waldorfschulverein nimmt seine Kapazitätsplanungen bisher ohne Abstimmung mit der Stadt Balingen vor, während die konfessionellen Träger stets die Abstimmung mit der Stadt Balingen suchen. Dies gilt sowohl für die Kapazitätsplanung, insbesondere aber auch für die Investitionsentscheidungen.

Dies belegen insbesondere auch die beiden jüngsten größeren Investitionsmaßnahmen der konfessionellen Träger (Neubau katholische Heilig-Geist-Kindertagesstätte und Umbau der evangelischen Kindertagesstätte Längenfeld), die jeweils mit einer Reduzierung der Kindergartenplätze und dem gleichzeitigen Ausbau von Angeboten für Kinder unter drei Jahren verbunden waren.

Dem Waldorfschulverein wurde deswegen nach einem Verhandlungsgespräch am 01.04.2015 mitgeteilt, dass – vorbehaltlich einer Entscheidung des Gemeinderates – die Stadt Balingen lediglich Bedarf für drei Kindergartengruppen sieht und sich deswegen an den Investitionskosten für die vierte Kindergartengruppe nicht beteiligt. Dagegen wird die in der Investitionsmaßnahme enthaltene räumliche Verbesserung der von der städtischen Planung für notwendig er-

---

achteten drei Gruppen als zuschussfähig angesehen, weil deren Raumprogramm den heutigen Anforderungen angepasst wird.

Wie bereits anlässlich der Erstellung der DS 149/2014 einvernehmlich vereinbart, entfallen ca. 40% der Gesamtkosten von ungefähr 630.000 € (die ursprünglichen Kosten von ca. 524.000 € haben sich aufgrund von Vorgaben des Brandschutzes erhöht), d.h. ca. 252.000 € auf die räumlichen Verbesserungen der von der städtischen Planung für notwendig erachteten drei Gruppen.

Analog zu den konfessionellen Trägern soll auch hier ein Fördersatz von 70% der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten zugrunde gelegt werden. Abweichend von den Regelungen mit den konfessionellen Trägern soll jedoch keine Spitzabrechnung erfolgen (weder bei den Kosten noch bei den Flächenzuweisungen).

Dies würde demnach einen städtischen Zuschussbetrag von gerundet 180.000 € ergeben. Im Hinblick auf die Mitnutzung schulischer Räume, wodurch u.a. im Raumprogramm auf einen ca. 60 m<sup>2</sup> großen Mehrzweckraum verzichtet werden kann, schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Waldorfschulverein einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 € vor.

Harry Jenter